

«Ohne Diskretion geht nichts»

Anonyme Internet-Foren Eine Welt menschlicher und juristischer Abgründe

«Nie und nimmer darf die Identität eines Forumsteilnehmers öffentlich gemacht werden», sagt der Aargauer Internet-Unternehmer Peter Wäger. Die Politiker einweihen sei wohl das Dümme gewesen, was der Betreiber von Grenchen.net machen konnte.

ANDREAS TOGGWEILER

Wer im Internet-Forum wohl-online surft, kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus: Was da anonyme Schreiber der Aargauer Lokal- und Politprominenz für «Schlötterlig» anhängen, ist starker Tobak. Die anonymen und geouteten Forumsteilnehmer von grenchen.net, die letzte Woche für Schlagzeilen gesorgt haben, nehmen sich dagegen wie Chorknaben aus. Nach einem Artikel der Aargauer Zeitung über fragwürdige Geschäftspraktiken des SVP-Nationalrats Lieni Füglistaller im Januar stürzten sich die Forumsschreiber von wohl-online wie eine Meute Wölfe auf Füglistaller: «Diese lusche Figur hat noch ganz andere Leichen im Keller. Bisher war die Kellerdecke genug dick, doch irgendeinmal stinkt es nach draussen.» – «Meinst Du die Geschäfte als ehemaliger Bankrat der AKB, wo er ...?» – Es folgen eine detaillierte Aufzählung von Begebenheiten, Mutmassungen über Geschäftskollegen und angebliche Bettgeschichten über den SVP-Nationalrat mit dem Seehundschmuck. Seitenlange Abhandlungen, die mehr als nur gelegentlich die Grenzen des guten Geschmacks über- bzw. unterschreiten.

«Dafür würde ich ins Gefängnis»

Ab und zu ein Aufruf an Forumsleiter Peter Wäger, diesem «unmenschlichen Treiben» ein Ende zu setzen. Pustekuchen! Dieser lässt den Ball laufen, solange er rollt. Denn dafür ist er bekannt, berüchtigt, geliebt, gehasst. Bis vor Bundesgericht wurde er kürzlich gezerrt, hat dort in Teillaspekten auch verloren, doch für ihn bleibt es dabei. «Nie, unter keinen Umständen würde ich eine IP-Nummer eines Forumsteil-

nehmers herausgeben, da würde ich sogar ins Gefängnis dafür», sagt Wäger. Mit einem solchen Schritt würde sich ein Forumsbetreiber das Grab schaufeln, ist Wäger überzeugt. «Nicht mal der beste Freund würde dir mehr trauen.» Wirklich ehrverletzende Beiträge lösche er hingegen regelmässig, erklärt Wäger. Was im Grenchner Forum «gepostet» wurde, entlockt ihm nur ein müdes Lächeln. Auch wenn man noch den Umstand berücksichtigt, dass in der Aargauer Politik mit ungleich härteren Bandagen gefightet wird: «Also ehrverletzend ist das nicht.»

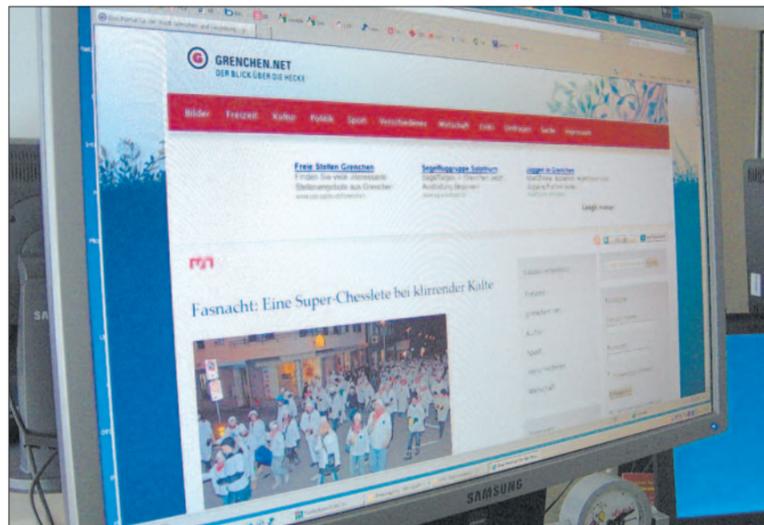
Politische Strippenzieher?

Viel eher kann sich Wäger vorstellen, dass in Grenchen politische Strippenzieher hinter dem brisanten Outing stehen. Und dass beide Seiten «nicht gerade klug» vorgegangen sind, ist für ihn klar: Bangas, indem sie einen Router benutzen, auf dem der Besitzername hinterlegt ist, Meister, indem er die Grenchner Politik in die Sache involviert und immer noch glaubt, er bleibe Herr der Lage. Ab und zu komme es auch vor, dass er einem Forumsteilnehmer ins Gewissen reden müsse, sagt Wäger. «Aber dann ist das eine ganz diskrete Sache unter uns beiden.»

Bisher konnte Wäger das System seiner Site durch alle Böden verteidigen. Sie ist komplett werbefrei, hat keinen redaktionellen Teil und verzeichne dennoch «mehrere zehntausend» Zugriffe pro Monat. «Das ist nur möglich, weil die Leute mir vertrauen und ich komplett unabhängig bin.» Und weil das auch stimme, was auf seiner Site behauptet wird, wage niemand zu klagen.

Vergleich und Verurteilung

Einer tat es doch. Harold Külling, Ex-Vizegemeindeammann von Wohlten, hat in einem Privatstrafverfahren gegen Wäger einen Vergleich erzielt. «Sämtliche Einträge über mich müssen innerhalb eines Tages gelöscht werden», erklärt Külling. Er rät jedem, der im Internet anonym verunglimpft wird, juristische Schritte einzuleiten. «Denn wenn es nie-



GRENCHEN.NET Der Betreiber der Site hat Forumsteilnehmer geoutet. AT



VERSCHWIEGEN Peter Wäger, Aargauer Forumsbetreiber AZ

mand macht, wird das Problem von Tag zu Tag schlimmer. Das Internet wird zu einem rechtsfreien Raum.» Der Weg, um zu seinem Recht zu kommen, sei zwar sehr beschwerlich gewesen, erklärt Külling weiter. Insbesondere, wenn sich wie in seinem Fall auch die Justiz mit der Sache schwer tue. «Auf gar keinen Fall würde ich mich selber auf so einer Seite vernehmen lassen. Ich habe das jedenfalls nie getan», rät er Betroffenen.

Kein Grund zum Aufgeben

Im gleichen Zusammenhang wurde Wäger vom Aargauer Obergericht

zu einer Busse von 400 Franken und einer bedingten Geldstrafe von 1800 Franken verurteilt, weil auf seinem Portal strafbare Einträge veröffentlicht wurden, also wegen Begünstigung. Für Wäger ist das kein Grund zum Aufgeben. Denn solange er selber keine Ehrverletzungen begeht, sind auch künftige Strafen verkraftbar. IP-Nummern werde er weiterhin keine abspeichern. «Auch wenn ich das tun würde, ist für die Herausgabe ein richterlicher Beschluss nötig.» Das komme aber nur bei Kapitalverbrechen oder bei Kinderpornografie vor.

«Was kann man machen?»

Seit einem Pressebericht über – nachgewiesenermassen – fragwürdige Geschäftspraktiken (u. a. Privatdarlehen mit Wucherzins) wird SVP-Nationalrat Lieni Füglistaller aus Rudolfstetten AG im Forum wohl-online massiv angegriffen (vgl. Hauptartikel). Auf die gepfefferten Postings angesprochen, reagiert Füglistaller erstaunlich gelassen. «Wenn jemand anonyme Vorwürfe erhebt, kann man nicht viel dagegen unternehmen, es ist ja niemand da, den man ansprechen kann. Ich kann einfach feststellen, dass so etwas feig und hinterhältig ist», sagt Füglistaller. Das Beste, was man tun könne, sei, die Dinge

gar nicht zu lesen. Auf der Site selber aktiv werden wolle er sowieso nicht. Er verzichte auch darauf, juristisch einzuschreiten, denn damit müsse man sich auf einen langwierigen Instanzenweg bis vor Bundesgericht einstellen – mit dem Resultat, dass der Site-Betreiber mit einer Bagatelldarstellung davonkomme. «Dafür fehlen mir Zeit, Kraft und Nerven. Die Gesellschaft sollte sich allerdings schon Gedanken machen, wohin diese Abwärtsspirale im Internet noch führt», meint Füglistaller weiter. Für ihn ist klar: «Man schützt die Täter mehr als die Opfer. Und das muss ändern.» (AT)

Meine Meinung



PETER V. KUNZ

Juristen als Helden?

WER SICH FÜR WIRTSCHAFTSFRAGEN – selbst nur am Rande – interessiert, kommt seit zwei Jahren um ein Thema nicht herum: UBS. Ein ehemaliges Flaggschiff der schweizerischen Wirtschaft wird geradezu zum Bettel- und Prügelknaben der Nation. Obwohl kaum jemand die Fakten wirklich kennt oder die Zusammenhänge im Einzelnen versteht, wird munter mit dem Finger «auf die Anderen» gezeigt – und da gibts ja so einige Prominenz:

NATÜRLICH DIE UBS SELBER (und deren angebliche «Abzocker»), dann der Bundesrat und die Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma), die «Experten» und nicht zuletzt natürlich die Amerikaner. Wer so simplifiziert, weiss es entweder nicht besser oder will Nationalrat werden beziehungsweise bleiben. Schliesslich haben wir alle die Politiker und damit die Behördenvertreter, die wir zulassen und somit verdienen ... Immerhin sei auf einen positiven Aspekt verwiesen, nämlich auf das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) – meine Güte, in welcher Zeit leben wir: Juristen als Helden??

DAS BVGER hat am 8. und 23. Januar 2010 zwei komplizierte Urteile gefällt, die einerseits die Finanzmarktaufsichtsbehörde und andererseits den Bundesrat stoppten, mindestens für den Moment. Der erste Entscheid zur Aktenherausgabe durch die Finma an die USA war richtig und das zweite Urteil mindestens nachvollziehbar. Im Ergebnis wird damit die Rechtsstaatlichkeit betont und die Rechtssicherheit – für viele Bankkunden leider zu spät – teilweise wiederhergestellt. Tatsächlich haben die Richter in Bern grosse Zivilcourage bewiesen; anderslautende Urteile hätten es dem BVGer (und vielen anderen) leichter gemacht.

MUSS ODER SOLL das BVGer für diese Entscheide gelobt werden? Nein – das Gericht hat nämlich einfach seinen Job erledigt. Die Bundesverwaltungsrichter sind also nicht Helden, sondern Profis! Es sollte uns allen ein gutes Gefühl geben, dass Pressionen aus der Politik und der Wirtschaft und dem Ausland nicht notwendigerweise nachgegeben wird, wenn Richter fachkompetent, unabhängig sowie charakterstark entscheiden – eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen Rechtsstaat wie die Schweiz ...

NICHT AUSSER ACHT bleiben sollte, dass Richter natürlich ebenfalls nur Menschen sind. Das BVGer, das im Jahre 2007 tätig wurde, wollte sicherlich auch etwas «Flagge» zeigen. Dies nicht zuletzt nach dem Umstand, dass die Finma das BVGer bei laufenden Verfahren kalt ausgeben und Dossiers von (nicht verurteilten) Bankkunden ausgeliefert hatte.

IMMERHIN SEI ein Kritikpunkt gegenüber dem BVGer am Schluss angebracht. Der Präsident des BVGer macht das Gericht in den letzten Monaten durch zahlreiche Auftritte in den Medien zwar bekannt. Mit seinen Äusserungen oder gar Ratschlägen kann er allerdings Missverständnisse auslösen oder falsche Erwartungen wecken. Zudem muss ein Urteil so gut begründet sein, dass es für sich selber spricht. Der Präsident sollte deshalb weniger Interviews geben – dies ist ein (zweifelhaftes) Privileg, das Politikern und Professoren vorbehalten bleibt ...!

Prof. Dr. Peter V. Kunz ist Rechtsanwalt und Ordinarius für Wirtschaftsrecht sowie für Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Er wuchs in Dulliken auf und war dort von 1989–97 Friedensrichter und Gemeinderat, von 1993–97 auch Solothurner Kantonsrat.

Sonntag OT

Lesen Sie morgen im «Sonntag»:

> Am Oltner Fasnachtsumzug werden die Formationen bewertet – wir blicken der Jury auf die Finger.



> Kunstvolle Lichtkörper gabs am Laternenfest im Stadthaus-Foyer zu bestaunen.
> Pellets auf Wachstumskurs: Tiefe Ölpreise belasten das Geschäft mit dem natürlichen Brennstoff.

Nachrichten

Gretzenbach Einbruchversuch in Ladenlokal

In der Nacht auf Freitag versuchten Unbekannte in das Getränke- und Lebensmittelgeschäft an der Schulstrasse 1 in Gretzenbach einzubrechen. Mittels unbekannter Werkzeuge versuchten sie die Haupteingangstüre zu öffnen, um ins Verkaufslokal zu gelangen. Das Vorhaben misslang jedoch, und die Einbrecher verliessen den Ort erfolglos. Der angerichtete Sachschaden beträgt zirka 3500 Franken. Hinweise nimmt die Kantonspolizei in Schönenwerd (062 858 22 51) entgegen. (PKS)

Biberist Kollision beim Abbiegen

Auf der Engestrasse in Biberist war am Donnerstag um 19.10 Uhr eine Automobilistin mit ihrem Saab Richtung Solothurn unterwegs. Gleichzeitig beabsichtigte ein VW Polo aus Richtung Solothurn kommend, auf die Autobahneinfahrt Richtung Neuenburg, abzubiegen. In der Folge kam es zwischen den beiden Fahrzeugen zu einer Frontalkollision wobei Sachschaden entstand. Hinweise nimmt die Kantonspolizei in Biberist (032 671 61 81) entgegen. (PKS)